

## Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen

*Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) zählt zu seinen wichtigsten Schriften. Im Mittelalter herrschte die Vorstellung, dass der Mensch sich in die göttliche Ordnung einzufügen und ihr entsprechend zu handeln habe. Während seiner Lektüre des Römerbriefes kam Luther zu der einschneidenden Erkenntnis, dass allein der Glaube den Weg zum Heil und zu einem gelingenden Leben eröffne. Dabei unterscheidet Luther zwischen der leiblichen und geistlichen Natur des Menschen.*

Damit wir gründlich erkennen können, was ein Christenmensch sei und wie es um die Freiheit beschaffen sei, die ihm Christus erworben und gegeben hat, davon Paulus viel schreibt, will ich diese zwei Leitsätze aufstellen:

**Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand Untertan.**

**Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann Untertan.**

Diese zwei Leitsätze sind klar: Paulus, 1. Kor 9,19: „Ich bin frei von jedermann und habe mich eines jedermanns Knecht gemacht“, ebenso Rom 13,8: „Seid niemand etwas schuldig, außer dass ihr euch untereinander liebet.“ Liebe aber, die ist dienstbar und Untertan dem, was sie lieb hat. So (heißt es) auch von Christus, Gal 4, 4: „Gott hat seinen Sohn gesandt, von einem Weibe geboren, und dem Gesetz Untertan gemacht.“

Um diese zwei sich widersprechenden Reden von der Freiheit und von der Dienstbarkeit zu verstehen, sollen wir daran denken, dass ein jeglicher Christenmensch von zweierlei Natur ist: geistlicher und leiblicher. Nach der Seele wird er ein geistlicher, neuer, innerlicher Mensch genannt, nach dem Fleisch und Blut wird er ein leiblicher, alter und äußerlicher Mensch genannt. Und um dieses Unterschiedes willen werden von ihm in der Schrift Dinge ausgesagt, die da stracks widereinander sind wie ich jetzt von der Freiheit und der Dienstbarkeit geredet habe.